

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	
Halbjährig	14 fl. — fr.
Quartalsjährig	7 " — "
Monatlich	3 " 50 "
Mit Postverendung:	
Halbjährig	16 fl. — fr.
Quartalsjährig	8 " — "
Monatlich	4 " — "

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Zeitzeile ober deren Raum wird das erste Mal mit 6 fr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 fr. berechnet.
Stempelgebühr für jedesmalige Insertio 30 fr. 80. 90.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse No. 2, im A. R. Steiniger'schen Hause,
1. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasenstern & Vogler in Wien (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a.M., alle die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a.M., A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppelt in Wien.

Mit 1. October

begann ein neues Abonnement auf die

„Arader Zeitung“.

Pränumerations-Bedingnisse:

für Arab		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:		mit täglicher Postverendung	
Halbjährig	7 fl. — fr.	Halbjährig	8 fl. — fr.
Quartalsjährig	3 " 50 "	Quartalsjährig	4 " — "
Monatlich	1 " 20 "	Monatlich	1 " 40 "

Von einem jeden Tage ab kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrückichten derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monate zusammenfallen muß.

Die Pränumerationsgebühren bitten wir franco einzusenden zu wollen.

Arab im October 1870.

Die Administration.

Die Reform der staatlichen Lehrerbildungs-Anstalten.

Wien, 8 October.

Die Reform der staatlichen Lehrerbildungs-Anstalten, welche vom Unterrichts-Ministerium, in Gemäßheit der bestehenden Gesetze, soeben zur Durchführung gelangt, hat bereits wiederholt Anlaß gegeben, gegen das Unterrichts-Ministerium den Vorwurf zu schleudern, daß es durch seine Verfügungen das deutsche Schul- und Unterrichts-wesen schädige oder gar gegen dasselbe ankämpfe. Wäre dieser Vorwurf irgendwie begründet, so müßte er sich ausschließlich gegen die bestehenden neuen Schulgesetze wenden, und gewiß wird Niemand behaupten wollen, daß das verfassungsmäßige Forum, vor welches diese Gesetze vor ihrer Sanctionirung gelangen mußten, in irgend einer Weise dem deutschen Elemente hätte nahe treten wollen. Ein Blick auf den wahren Sachverhalt wird genügen, um die Grundlosigkeit der geäußerten Besorgnisse und erhobenen Recriminationen sofort erkennen zu lassen. Dieser Sachverhalt ist im Wesentlichen folgender:

Nach dem verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Reichs-Volkschulgesetze vom 14. Mai 1869 ist der gesammte Kostenaufwand für die notwendigen Volksschulen von den Gemeinden, Bezirken und Ländern, unter Aufrechthaltung zu Recht bestehender Verbindlichkeiten dritter Personen oder Corporationen und unter Mitwirkung der Normalerschul-fonde, welche zu diesem Zwecke in die Verwaltung der Länder übergeben wurden, zu bestreiten. Direct hat nach diesem Gesetze der Staat durch seine Mittel nur für die Lehrerbildungsanstalten und die zu denselben erforderlichen Übungsschulen zu sorgen, soweit nicht zu den Letzteren gewöhnliche Gemeindegemeinschaften im Wege eines Uebereinkommens verwendet werden. Das Volksschulgesetz kennt ferner nur allgemeine Volksschulen und Bürgererschulen, während die s. g. unselbstständigen Unterrealschulen, wie solche früher in Verbindung mit der Volksschule standen, keinen Raum auf diesem Gebiete des öffentlichen Unterrichts-wesens mehr finden.

Diese grundsätzlichen Bestimmungen müssen streng im Auge gehalten werden, wenn das Urtheil über das Vorgehen des Unterrichts-ministeriums ein richtiges sein soll.

Bisher hat dieses Ministerium die gesetzlich vorgeschriebene Erweiterung der vormalig 2-jährigen Präparanden in 4-jährige Lehrerbildungs-Anstalten zu Wien, Korneuburg, St. Pölten, Linz, Salzburg, Innsbruck, Bozen, Bregenz, Trient, Graz, Marburg, Klagenfurt, Laibach, Triest, Görz, Prag (deutsch und böhmisch), Budweis, Königgrätz, Leitmeritz, Eger, Brünn, Olmütz, Troppau, Teschen und Czernowitz soweit vollzogen, daß die meisten derselben im Schuljahre 1870/1 schon den 3. Jahrgang eröffnen. Neue solche Anstal-

ten wurden in Roverano, Trautau, Rattenberg und Seibitzau, ferner weibliche Anstalten in Wien, Innsbruck, Graz, Görz, Prag (deutsch und böhmisch), Brünn und Troppau begründet. Weitere Anstalten stehen noch in Aussicht während in Galizien und Dalmatien, wegen einzelner verfassungsmäßig zu lösender Verfragen, vorläufig die früheren Präparanden, einigermaßen verbessert, fortgeführt werden müssen. Rein oder vorwiegend staatliche (d. i. aus Staatsmitteln erhaltene) Übungsschulen bestanden und bestehen noch gegenwärtig nur in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Trient, Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Görz, Roverano, Prag, Brünn, Olmütz, Troppau und Teschen. Diese Übungsschulen waren vor Beginn der Reform s. g. Hauptschulen von 4 Classen; nur mit jenen in Wien, Trient, Graz, Triest und Prag (deutsch) standen s. g. unselbstständige Unterrealschulen, Umstellungen aus der alten IV. Classe, als integrierende Bestandtheile der Hauptschulen in Verbindung. Obwohl nun das Unterrichtsministerium durch das Gesetz vollkommen berechtigt gewesen wäre, alle diese Übungsschulen lediglich für die Zwecke der Lehrerbildung in den Schulclassen zu reduciren und die Sorge für die Herstellung der nothwendigen Gemeindegemeinschaften dem gesetzlich dazu berufenen Factoren zu überlassen, ist es doch trotz der größten Schwierigkeiten, welche namentlich die Gerinnung der für die erweiterte Lehrerbildung erforderlichen Räumlichkeiten darbot, gelungen, alle diese genannten Übungsschulen, mit Ausnahme jener von Wien, Graz, Triest und Prag (deutsch), in ihrem bisherigen Umfange weiterhin aufrecht zu halten. Dabei wirkte die Rücksicht wesentlich mit, daß die neuen Landesgesetze wegen der Errichtung der nothwendigen allgemeinen Volksschulen, sowie der Bürgererschulen fast überall erst mit dem Beginne des Schuljahres 1870/1 in Wirksamkeit getreten sind, und die nothwendige Vermehrung der Volksschulen nur allmählig eintreten kann. In Wien und Graz wurden die sogenannten unselbstständigen Unterrealschulen, weil sie zur Lehrerbildung durchaus nicht mehr benötigt werden, mit Schluß des oblaufenden Schuljahres aufgehoben, was instantlos geschehen konnte, da den Schülern derselben der Uebertritt in andere Schulen in Wien durch Errichtung neuer Mittelschulen, in Steiermark theils in gleicher Weise, theils durch die bereits erfolgte Eröffnung einzelner Bürgererschulen ermöglicht wurde.

Die Beschwerden der Tagesblätter beziehen sich auch thatsächlich nur auf die Verfügungen bezüglich Prag und Triest. In diesen beiden Städten ist aber nichts mehr geschah, als daß die sogenannten unselbstständigen Unterrealschulen, welche dafelbst im Umfange von 7 Classen mit den Übungsschulen in Verbindung standen, in Folge des Reichs-Volkschulgesetzes, weil dieses unselbstständige Unterrealschulen nicht kennt, als solche aufgehoben, aber dennoch, unter dem neuen gesetzlichen Namen und nur nothwendig modificirt, bei den Übungsschulen wieder belassen wurden. Diese letzteren wurden nämlich gleichzeitig, ohne daß bezüglich der Unterrichtssprache die geringste Aenderung geteilt wurde, von vier Classen auf sechs erweitert, so daß thatsächlich die ganze vermeintliche Unterdrückung des Deutschthums durch das Unterrichtsministerium sich auf die räumliche Auflassung je einer Schulclassen in Prag und Triest beschränkt, während ein Recht zur Klage, gesetzlich genommen, gar nicht vorhanden gewesen wäre, wenn das Unterrichtsministerium statt der vormaligen 7-classigen Schulen in diesen zwei Städten nur ein- oder zweiclassige Übungsschulen errichtet hätte, die nach dem Beispiele vorgeschrittener Institutionen für die Zwecke der Lehrerbildung für Volksschulen ausreichen. Wer sich übrigens die Mühe nimmt, in die vor Kurzem erlassene Schul- und Unterrichtsordnung einen Blick zu werfen, wird die Ueberzeugung gewinnen, daß die Aufgabe, welche vordem die sogenannte unselbstständige Unterrealschule zu lösen hatte, auch in der jetzigen sechsclassigen Volksschule bei entsprechender Einrichtung derselben, wofür durch die Schulordnung gesorgt ist, wird lösen können, da die sechsclassigen Volksschulen für die Jugend bis zum vollendeten 14. Lebensjahre bestimmt sind, mit welchem Alter die unselbstständige Unterrealschule in der Regel absolvirt wurde. Daß die Erweiterung der Übungsschulen in Prag und Triest vielmehr vorzugsweise im Interesse des deutschen Unterrichts erfolgte, liegt nach dem

Gesagten auf der Hand. Sie liest die volle Möglichkeit, die vermeintlich geschädigten deutschen Interessen so lange zu wahren, bis die Staatsregierung in der Lage ist, nach Erforderniß für weitere Mittelschulen zu sorgen. Wenn man aber vom Unterrichtsministerium die Errichtung nothwendiger deutscher Volksschulen fordert, mit anderen Worten, wenn man die Bestreitung des Kostenaufwandes für solche Schulen dem Staatsbuh zumutet, so wendet man sich an Factoren, welche nach dem Reichs-Volkschulgesetze dazu nicht berufen sind.

Die Aufgabe des Unterrichtsministeriums, welche unter allen Umständen getreu erfüllt werden wird, in Bezug auf nothwendige Volksschulen kann es nur sein, die Errichtung derselben für alle sprachlichen Bedürfnisse (sonach auch die Errichtung noch nothwendiger deutscher Schulen in Prag und Triest) durch die gesetzlich dazu berufenen Factoren und Mittel zu fördern und nach Erforderniß im Entscheidungsweg zu bewirken.

Die Vorgänge in Lyon.

Nachstehende Correspondenz gibt Aufschluß über den Putsch zu Lyon, über den bisher nur unklare Nachrichten in die Oeffentlichkeit gedrungen sind. Es scheint, daß außer den socialistischen auch benapartistische Elemente bemüht waren, Verwirrung anzulisten, welche Versuche indeß an der Energie der Behörden und dem gesunden Sinn der Mehrheit der Bevölkerung glücklich gescheitert sind.

Lyon, 1. October.

Erst heute ist es mir möglich, Ihnen Mittheilungen über die Vorgänge der drei letzten Tage zu machen. Am 29. September fand in der Rotunde eine Volksversammlung unter dem Vorsitze eines gewissen Saigne statt, der stark im Verdachte steht, benapartistischer Agent zu sein. Es wurden Beschlüsse gefaßt, durch welche die sämmtlichen Officiere der Armee als abgesetzt erklärt und die Soldaten zur Wahl ihrer Officiere aufgefordert wurden. Diese Beschlüsse wurden am folgenden Tage an den Straßenecken angeschlagen, gleichzeitig mit einem von Balamin, Saigne u. A. unterzeichneten Aufrufe, in welchem angeblich von den Delegirten des föderirten Comités folgende Vorschläge gemacht waren:

„Art 1. Die administrative und gouvernementale Staatsmaschine ist ohnmächtig geworden und daher abgeschafft. Das französische Volk verfaßt selbst über seine Geschicke. Art 2. Alle Civil- und Criminalgerichte sind suspendirt und durch die Volksgesetzgebung ersetzt. Art 3. Die Zahlungen der Zinsen und Hypotheken ist suspendirt. Die Steuern werden durch Beiträge der föderirten Communen ersetzt, welche von den Reichthümern nach Verhältnis für die Wohlfahrt Frankreichs erhoben werden. Art 4. Der abgeschaffte Staat hat kein Recht mehr, in die Zahlung von Privatschulden zu interveniren. Art 5. Alle bestehenden Municipalverfassungen sind abgeschafft und in den Communen durch Wohlfahrtsausschüsse zu ersetzen, welche unter der directen Controle des Volkes stehen. Art 6. Jeder Ausschuß des Hauptortes im Departement scheidet zwei Mitglieder in der revolutionären Convent von Frankreich. Art 7. Dieser Convent vereinigt sich sofort im Rathhause zu Lyon, als der am besten geeigneten Stadt für die Vertheidigung Frankreichs. Dieser Convent wird, gestützt auf das ganze Volk, Frankreich retten.“

Die Bürger, welche diese Aufrufe lasen, lachten und beachteten dieselben kaum. Damit aber war den Herren Bakunin und Cluseret und den zweitgrößten Localgrößen nicht genügt; sie wollten die traurige Lage Frankreichs zu einem communistischen Handstreich ausbeuten. Sie drangen am 28. an der Spitze eines Haufens in das Rathhaus und haranguirten die vor demselben versammelte Volksmenge. Saigne stellte den Bürgern Cluseret als den Oberbefehlshaber aller revolutionären Streitkräfte vor, der allein Frankreich retten könne. Cluseret nahm die ihm vom „souverainen Volke“ übertragene Würde an, und ritt mit seinem Anhang durch einige benachbarte Straßen. Die improvisirte Herrschaft der Anarchisten war aber nicht von langer Dauer. Cluseret war kaum ins Rathhaus zurückgekehrt, als er auf Befehl des Statraths verhaftet wurde. Saigne theilte dies

vom Balcon des Rathhauses mit und forderte zum Widerstande auf.

In der That drangen nunmehr Arbeiter der städtischen Zimmerplage in das Rathhaus, befreiten die Arrestanten und erklärten die anwesenden Municipalräthe, sowie Herrn Henon und den Präfecten für verhaftet. Inzwischen wurde in der ganzen Stadt Generalmarsch geschlagen, die Nationalgarde eilten zu den Waffen, alle Thüren wurden geschlossen, die Aufregung wuchs von Minute zu Minute. Das vierte Bataillon der Nationalgarde drang zunächst in das Rathhaus ein und befreite zunächst den Präfecten und die Stadtrathe, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, der Platz des 'Terreanx' war bald mit Nationalgardien angefüllt. Der Präfect, Herr Challemel Locrux erschien auf dem Balcon und sagte an, daß er von der provisorischen Regierung in Tours mit umfassenden Vollmachten versehen sei. Er wurde enthusiastisch begrüßt. Der Maire, Herr Henon, erschien gleichfalls und rief: 'Keine Reaction, weder von unten, noch von oben!' Tausende von Stimmen auf dem Plage widerholten diese Parole.

Um 6 Uhr war die Ruhe vollständig wiederhergestellt. Saigne und Richard sind verhaftet, der Commandant der Nationalgarde Metrat abgesetzt. Bakunin und Cluseret sind auf ihr Ehrenwort, sich sofort aus der Stadt zu entfernen, entlassen worden. Die Haltung der Behörden wird allgemein anerkannt. Sie war fest und mitre zugleich. Die große Mehrzahl unserer Arbeiter ist hiedurch für die Sache der provisorischen Regierung gewonnen worden, welche sich jetzt erst als von Lyon vollständig anerkannt betrachten kann. Der Handstreich Cluseret's hat somit das Gute bezweckt, daß er uns aus der seitherigen Ungewissheit gerissen und in die Arme der nationalen Regierung geführt hat. Von nun an wird sich fernerhin nicht länger von dem übrigen Frankreich getrennt sehen. Auf die freiwillige Sabotage sind in jenen Tagen 6 Millionen gezeichnet worden.

Ein Brief Mazzini's.

Das Genueser 'Movimento' veröffentlicht einen Brief Mazzini's aus dem Gefängnisse zu Gaeta.

M. Aurelio Saffi nämlich, der alte Freund Mazzini's, der 1849 mit ihm Tribun zu Rom war, theilt mit, daß man dem Gefangenen jetzt verstatte, zuweilen an seine Freunde zu schreiben, jedoch nur durch Vermittlung der Justizbehörden, welche, nachdem sie Kenntniß vom Inhalt genommen, die Briefe, mit ihrem Visa versehen, an die Adressaten gelangen lassen. So schreibt denn Mazzini den 19. September an Saffi über seine Gesundheit wie folgt:

„Ich befinde mich leidlich gut und in physischer Beziehung habe ich Alles, was ich brauche. Ich werde mit größter Höflichkeit behandelt und wenn ich wollte, könnte ich noch mehr erlangen. Aber in moralischer Beziehung könnte mir nichts helfen, weil nicht das Persönliche, sondern nur ganz Anderes meiner Seele wohlthun vermöchte. Auch wenn ich frei wäre, würde ich nicht froh sein. Beruhigen Sie sich und seien Sie, was mich anbetrifft, unbesorgt.“

Und über seinen Proceß schreibt Mazzini wie folgt:

„Von meiner Sache weiß ich nichts. Heute gerade wird mir die Uebergabe eine Anklageacte von Lucca angezeigt; eine andere wird, wie ich vermuthete, aus Catanzaro folgen. Und ich meine, es könnte eine solche aus einer jeden Stadt Italiens kommen, weil meine Sache sich seit 40 Jahren auf alle bezieht. Jedenfalls liegt an allem diesem sehr wenig, da ich entschlossen bin, mich nicht zu vertheidigen, sondern vor jedem Verhör zu schweigen.“

Mazzini schließt mit den Worten:

„Grüßen Sie und beruhigen Sie über meine Gesundheit Fracchi, Nicotera, Lepioni, Bertani u. s. w. Ich bin Allen dankbar, aber sie sollten in Wahrheit ihre Bemühungen Dingen widmen, die weit wichtiger sind, als ich.“

Mit Recht bemerkt Saffi hiezu: „Mazzini ist immer sich selbst gleich. Im Kerker, wie außerhalb, sieht er mit Geist und Herz nicht auf sich, sondern auf das Vaterland, und seine Sorgen sind die Wirkung seiner hohen und hingebenden Gedanken.“

Neu'stes.

Wien 8. October. Die Annahme, daß neulich eine Vermittlung der Vereinigten Staaten zwischen den kriegführenden Theilen in Scene gesetzt worden, bezogen auf der hiesigen Gesandtschaft der transatlantischen Republik dem entschiedensten Widerspruch. Die Washingtoner Regierung — so wird in Wien sehr bestimmt versichert — wird allerdings nicht bloß keinen Anstand nehmen, sondern sie hat sich ausdrücklich dazu bereit erklärt, auf Anrufen beider Theile ihre guten Dienste zur Wiederherstellung des Friedens einzusetzen.

lassen, sie hat aber gleichzeitig ihren festen Entschluß ausgesprochen, so lange eben nicht beide Theile sich an sie gewendet, der Einleitung von Verhandlungen und um so mehr der Einflußnahme auf solche Verhandlungen sich strengstens zu enthalten.

Alles, was von einer beabsichtigten Uebersiedlung des Papstes bisher verlautete, wird hier als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet. Der Heil. Vater hat vielmehr auch dem österreichischen Botschafter gegenüber seinen festen Entschluß kundgegeben, Rom nicht zu verlassen, so lange ihm das Bleiben nicht geradezu unumgänglich gemacht werde.

Wien, 9. October. Thier's reist morgen ab; heute hatte er Audienz beim Kaiser, später war ihm zu Ehren Diner beim Reichskanzler.

München, 9. October. Es wird in ganz Baiern außerordentlich für den Anschluß an Norddeutschland agitirt. Die „entschiedenen Patrioten“ wirken unter der Fahne: föderative Einigung Deutschlands und Gleichberechtigung aller Mitglieder, sowie Wiederbeziehung Oesterreichs.

Berlin, 9. October. (Officiell.) Luneville, am 8. October. Am 6. dieses wurden bei Remy 14 000 Mann französische Infanterie auf Nambeville's geversen, Remy und Kompagnie wurden erstürmt, wobei 20 Officiere und 410 Mann theils todt, theils verwundet wurden; der Verlust der Franzosen zählt das Dreifache, 600 Mann wurden gefangen.

Brüssel, 9. October. Quentim, wiewohl eine offene Stadt, widersteht sich dem Angriffe der Preußen; der Präfect rief die Bevölkerung zu den Waffen, welche auch massenhaft herbeiströmte. Die Barricaden in der Vorstadt wurden durch fünf Stunden gegen die preussischen Angriffe vertheidigt. Die Preußen traten schließlich den Rückzug an. Die Vertheidiger hatten einige Verluste. Der Präfect wurde verwundet. Die Preußen hatten weit größere Verluste. Enthusiasmus sehr groß.

Rom, 9. October. Cardinal Antonelli händigte behufs Vertheidigung Preußens mit Italien dem preussischen Botschafter copirte irrende Schriftstücke über Unterhandlungen Italiens mit Mailand und Prinz Napoleon ein.

Blegrad, 8. October. Die Losprechung des Epäpisten Karageorgewich und Genossen hat hier den peinlichsten Eindruck gemacht. Man sieht mit der größten Spannung dem Urtheilspruche der zweiten Instanz entgegen.

Der Juristentag

fand am vergangenen Samstag in Pest seinen Epilog in einem Banquete, welches der Herr Justizminister im Hotel Frohner dem ständigen Comité der Juristen gab, und zu welchem nebst dem Präsidenten des Unterhauses, P. v. Somssich, die Spitzen unseres Richterstands und zahlreiche Vertreter der Presse geladen waren. Für die Popularität des Ministers, dem zugleich die Rolle des Hausherrn zufiel, spricht schon der Umstand, daß die Geladenen vollzählig erschienen waren; nicht Einer fehlte, und es herrschte unter den Anwesenden ein so herzlicher Ton, wie man ihn im Kreise von Männern, deren Beruf ein so ernster ist, nicht oft zu finden pflegt. Den Reigen der Toaste eröffnete der Minister, der in wenigen ergreifenden Worten daran erinnerte, daß der Ungar von jeher 'Leib' und 'Freud' mit seinem Könige zu theilen gewohnt ist; er erhebe daher inmitten dieser frohgestimmten Gesellschaft sein Glas zuerst auf das Wohl des Königs, der Königin und der königlichen Familie. Ein zweiter Toast des Ministers galt dem Juristentage, dem ständigen Ausschusse, und insbesondere dem hochverdienten Professor Pauler; ein dritter dem Präsidenten des für die Reform unserer Justiz maßgebenden Unterhauses, Herrn v. Somssich; ein vierter jener Großmacht, die nicht, wie andere Großmächte, in dem Kampfe, den sie führt, verheert und zerstört und der Civilisation tiefe Wunden schlägt, sondern die nur kämpft, um zu schaffen, das Gute zu fördern, die Cultur zu verbreiten — der Presse! Wir deuten hier nur flüchtig an, worüber Minister Horváth sprach; wie er spricht, die Fülle von Geist und Gemüth, die seine Reden mit Glanz umstrahlt und zugleich mit Wärme durchströmt — das ist zu bekannt, als daß es einer Erwähnung bedürfte. Nun folgte eine Reihe von Toasten auf den Justizminister, unter denen jene Pauler's und Szontágh's die hervorragendsten waren. Dr. Leopold Brode feierte in einem witzigen Toaste die wahre Unabhängigkeit, die darin besteht, daß man die Fehler einer Regierung nicht beschönigt, aber auch für das Gute, das sie thut, stets ein Wort der ehelichen, warmen Anerkennung hat. Carl Rath vom Obersten Gerichtshofe — nach alter ungarischer Sitte Dr. Falk apostrophirend — schüerte in schwingvoller Rede die erhabenen Aufgaben des Richters und bracht ein Hoch auf das Maister eines solchen Richters, auf den neuernannten Präcienten der königl. Tafel, Nicolaus v. Szabó. Falk ent-

schuldigt sich und seine Collegen; sie seien Männer der Feder und nicht des Wortes; als Redner gleichen sie dem Cavalleristen, der ohne Pferd in die Schlacht ziehen muß. Er hätte daher auch nicht das Wort genommen, würde ihn nicht die Anerkennung, welche der Justizminister der Presse gezollt, dazu verpflichten. Wenn die Presse ein Verdienst habe, so veranke sie dieses der ihr gesüßten gesetzlichen Freiheit; das Preßgesetz von 1848 sei zwar mangelhaft und bedürfe der Verbesserung, aber es habe doch zwei große Principien gerettet und practisch durchgeführt, den Grundsatz, daß die Presse nur den richterlichen, nicht den Administrativbehörden untersteht und daß über Preßdelicte nur Geschworne urtheilen dürfen. Er leere daher sein Glas in erster Linie für den Wiederhersteller dieser gesetzlichen Freiheit der Presse, für den gegenwärtigen Justizminister, in zweiter Linie aber auch — dankbar eingedenk jenes glücklichen Jahres, in welchem das Preßgesetz entstanden — für den Justizminister des ersten constitutionellen ungarischen Ministeriums: Franz Deák. Stürmische Clans auf den freien Patrioten folgten diesen Worten. Ministerialrath Csémeghi feierte hierauf in einer gebankenreichen Rede den wahren Conservatismus, der mit der vernünftigen Freiheit, mit der echten Demokratie nicht im Widerspruch stehe und den von allen Parteien hochverehrten Vertreter dieser ersten conservativen Richtung, Paul von Somssich, Sectionsrath Desid. Szilágyi erhob sich nun unter begeistertem Zurufe der Gesellschaft; in einer von Geist und Wig sprühenden Rede erklärte auch er sich mindestens in einer Beziehung für den Conservatismus, nämlich für die Conservirung der guten alten Sitte solcher gemeinsamen Malzeiten; nicht dem Minister, mit dem er hier nichts zu schaffen habe, sondern dem lebenswürdigen Hausherrn bringt er ein herzliches Lebehoch! Beim Kaffee bemerkte noch Coloman Szontágh: Der Kaffee werde erst durch den Zucker genießbar, das Leben sei dunkel und bitter wie der Kaffee, der Zucker seien die Frauen; für sie erhebe er — nicht sein Glas, denn die Gläser waren bereits ein überwundener Standpunkt, sondern seine Tasse. Um 5 Uhr trennte sich die Gesellschaft, voll des Dankes für die heiteren Stunden, welche ihr die Freundlichkeit des Justizministers bereitet. („P. U.“)

Antliches.

(Ernennungen und Verleihungen.) Se. k. u. apost. k. Majestät haben beim Graner Erzcappel die stufenweise Borrückung des älteren Magister Canonicus Carl Somogyi zum Komonier Oberbedanten zu genehmigen, und zu der hiedurch erledigten letzten Domherrnstelle den Director der Primatial- und erzbischöflichen Kanzlei Georg Csághka zu ernennen, ferner die Belakuter Tit.-Abtei dem Graner Domherrn und Priesterseminar-Director Josef Danko, die nach der h. Jungfrau Maria benannte Királyhelher Tit.-Abtei dem Graner Domherrn und Pazmaneums-Director Georg Schopper, endlich die am Graner Erzcappel vacante Ehrenomherrnstelle dem Verbeteter Pfarrer und Vicebedanten Johann Adamovics a. g. zu verleihen geruht.

Se. Majestät haben dem Concipisten im croatisch-slawonisch-dalmatinischen Ministerium Jovan Zbojnovics, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste, den Rang und Titel eines Ministerial-Secretärs taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Se. k. u. apost. k. Majestät haben dem Weiskirchner Pfarrer, Oberbedanten und Tit.-Probst Josef Getmann die am Eszaráder Diöcesan-Capitel erledigte letzte Domherrnstelle zu verleihen, und den absolvirten Juristen Albert Sperjesy de Szászváros, und Toth zum Conceptabjuncten im Ministerium um die Person Sr. Majestät a. h. zu ernennen geruht.

(Ernennungen.) Der k. Förster Theodor Komár zum provisorischen Professor der Forstkunde an der Kolozs-Monostorer öconomischen Lehranstalt. Jul. Tomcsányi zum Förster bei der Gödöllöer Güterdirection. Wilh. Sümegh, Jos. Werbóffy, Béla Greisinger und Theodor Pütmancher zu Forstpracticanten.

(Veränderungen in der Honvéd-Armee.) Infanterie. Lieutenant Stefan Házza im Beurlaubungsstand ist auf sein eigenes Ansuchen aus dem Stande der Honvédbarmee gelöst worden.

(Namenveränderungen.) Der Pester Einwohner Ludwig Sonnenberg in „Murányi“ und der Bessprimer Einwohner Alex. Singer in „Dallos“.

Zum Raubmorde beim Galizyn-Berg.

Wien, 8. October. Die eifrigsten Nachforschungen über das an August Brzezina verübte Attentat sind bisher noch

ohne Erfolg immer be... langt we... Begleiter... anständig... wie sich... fänden im... stamm be... kamen U... gen Unfr... Kragen U... herten, a... nen Sch... würdiger... Tippi... Mann f... der Str... und Hieb... Gewalt... hat er z... Gegenw... hervorge... per, als... zeigen si... bezugslo... zuseh... gibt er... zu sich... unscht... Wanden... stellt, da... Die Ma... Anblicke... Spazie... über der... so viel... dig gekl... wo die... sehr ver... wieder... urtheilen... sein, die... vermuth... kleidet... Haare... eine An... „Es wi... Caution... wird m... Insuper... wollte... wäre v... wenn si... gemacht... Ottakri... Eucan... hat ein... des Ro... W... betrifft... den Me... nungsl... mit B... am H... leiber... ren B... rückge... mal, d... ein ka... Kopfn... Kranke... er sch... stößten... Male... kampf... zu trin... geht... den so... Mann... heriger... sei, da... Elend... einige... dem g... Camin... jener... barisch... sekte;... beige... zu ha...

ohne Erfolg geblieben. Da der junge Mann noch immer bewußtlos ist kann von ihm keine Auskunft erlangt werden. So viel man erheben konnte, war sein Begleiter ein etwa 26 Jahre alter Mann, der sehr anständig gekleidet war. Es ist geradezu unbegreiflich, wie sich Brzezina an die Stelle locken ließ, wo er gefunden wurde. Diese liegt ganz abseits vom Wege, mitten im dichten Gebüsch. Ein abgebrochener Buchenstamm bezeichnet den Weg, durch den sie ins Gebüsch kamen. Vorgestern wurde eine genaue Revision des ganzen Umkreises vorgenommen und dabei ein blutiger Krug und eine blutige Cravatte, die Brzezina gehörten, aufgefunden. Von seinen Oberkleidern und seinen Schuhen sah man keine Spur. Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß die Familie des Kaufmanns Tippel an einer so versteckten Stelle den jungen Mann fand. Die Verwundungen am Hinterhaupte, an der Stirne und an den Augen rühren von Stichen und Hieben her, die dem Unglücklichen mit furchtbarer Gewalt beigebracht worden sind. Auch an den Händen hat er zahlreiche Hautabschürfungen, die theils von der Gegenwehr, theils aber von den Bissen von Insecten herrühren. Tausende von Würmern bedecken den Körper, als man ihn ins Spital brachte, und fortwährend zeigen sich neue Gänge, welche die Wunden unter der Kopfhaut gebildet haben. Er ist noch immer vollständig bewußtlos, nur durch Stöhnen und ängstliche Schmerzensschreie, sowie daß er manchmal die Augen aufschlägt, gibt er Lebenszeichen von sich. Nahrung kann er nicht zu sich nehmen, und wenn man sie ihm einflößt, verursacht man ihm die größten Schmerzen. Durch die Wunden und die Bisse der Insecten ist er ganz entseelt, das Gesicht aufgedunsen, die Miene verzerrt. Die Mutter kam gestern ins Spital und stürzte beim Anblicke ihres Kindes nieder. Da Niemand die beiden Spazie gänger beachtet hatte, so kann auch Niemand über den Begleiter Brzezina's Auskunft geben. Nur so viel wurde in Erfahrung gebracht, daß ein anständig gekleideter Mann am 1. October von dem Orte, wo die That verübt wurde, in die Knödelhütte kam, sehr verstimmt aus sah, ein Glas Bier trank und schnell wieder fortging. Nach dem Aussehen Brzezina's zu urtheilen, muß er mehrere Tage an der Stelle gelegen sein, wo er gefunden wurde, und es schließen auch die Aerzte die Möglichkeit dessen nicht aus. Man vermuthet, daß der Mörder 26 Jahre alt, elegant gekleidet, schlank gebaut, von großer Statur ist, schwarze Haare und schwarzen Schnurrbart hat. Da durch eine Annonce in einem Localblatt, in welcher es hieß: „Es wird ein Verwalter für Ungarn aufgenommen, Caution 500 fl.“, die Bekanntschaft vermittelt wurde, wird nunmehr nachgeforscht, ob der Einsender dieses Inserates nicht auch andere junge Leute verlocken wollte, sich mit ihm in's Einvernehmen zu setzen. Es wäre von großer Bedeutung für die Untersuchung, wenn sich etwa Personen, denen solche Anerbietungen gemacht wurden, melden würden. Das Commissariat Detakring und Obercommissär Appel vom Sicherheitsbureau führen die Untersuchung. Die Polizeidirection hat einen Preis von 200 Gulden auf die Entdeckung des Mordmörders ausgesetzt.

Was den Zustand des unglücklichen Jünglings betrifft, so ist derselbe, wie uns von den behandelnden Aerzten versichert wird, nach wie vor ein hoffnungsloser. Die Strangulirungsrinne am Halse ist mit Blut unterlaufen; von den zahlreichen Wunden am Hinterhaupte ist jede einzelne lebensgefährlich und leider ist auch schon der Brand eingetreten. Zum klaren Bewußtsein ist der Kranke noch immer nicht zurückgekehrt, beantwortete gestern aber bereits manchmal, doch äußerst selten, an ihn gestellte Fragen durch ein kaum bemerkbares bejahendes oder verneinendes Kopfnicken. Ein sehr lebhaftes Lebenszeichen gibt der Kranke durch eine gewisse Gier nach Flüssigkeiten kund, er schluckt mit Hast den ihm von den Aerzten eingeflochtenen Wein und kleine Dosen klare Supp.; einige Male hat er auch schon ein ihm gereichtes Weinglas krampfhaft festgehalten und, wenn auch erfolglos, selbst zu trinken versucht. Das Gutachten des Primararztes geht dahin, daß es unbedingt nicht gelingen könne, den so schwer verstümmelten und geschwächten jungen Mann am Leben zu erhalten, daß aber nach den bisherigen Anzeichen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß der Arme vor seinem Tode noch auf einige Stunden das Bewußtsein erlange, um dem Gerichte einige Aufklärungen geben zu können.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 10. October. Gestern Mittags brach in dem großen Winkler'schen Hause am Hauptplatz ein Caminfeuer aus, das bei dem heftigen Winde, der zu jener Zeit wehte, die Bewohner und die ganze Nachbarschaft des Hauses in nicht geringen Schrecken versetzte; das Feuer wurde jedoch, in Folge der sofort herbeigekommenen Hilfe, ohne größeren Schaden verursacht zu haben, bald gedämpft.

— Aus Nagyzzer und wird uns unterm 9. v. M. geschrieben: „In Bari nächst B. Gyula wurde heute ein schreckliches Verbrechen begangen. Ein verheirateter Bauer, der mit einem Mädchen aus dem Orte ein Liebesverhältnis unterhielt, erwartete, wie er angibt, auf Rathen seiner Mutter, seine Gattin. Um jedoch im Falle einer gerichtlichen Untersuchung behaupten zu können, daß hier ein Selbstmord stattgefunden, schloß er dem bereits entseelten Weibe eine Nagel durch die Brust; als aber kein Blut floß, stieß er demselben auch noch ein Messer in die Brust. Der Fall wurde sofort dem Gerichte gemeldet; es hat sich auch bereits eine Commission zur Untersuchung des Thatbestandes an den Ort des Verbrechens versetzt und werde ich Ihnen über den Verlauf und das Resultat der Untersuchung demnächst Näheres berichten.“

— (Stempelspflichtigkeit der an die Betriebs-Direction der k. ung. Staats-Eisenbahnen gerichteten Eingaben.) Das hohe k. ung. Finanzministerium hat mit dem Erlaß 3 39,419 vom 9. September 1870 entschieden, daß, nachdem die Betriebs-Direction der k. ung. Staats-Eisenbahnen als Staatsamt betrachtet werde, die an dieselbe gerichteten Eingaben der allgemeinen Gebührensregel unterliegen. — Im Sinne der Gebührensbestimmung Post 14, Punkt J., sind bloß jene Eingaben gebührensfrei, welche betrefen: Ertrag für Waaren, Gepäck und Frachtenbeförderung, Auslieferung oder Rückabfertigung von Frachtabläufen und Schadenersatz eingereicht werden. Alle übrigen Eingaben, folglich auch solche, welche wegen Freifarten, ermäßigte Karten, oder Nachlaß der Gebühre an der Direction eingereicht werden, genießen keine Stempelfreiheit.

— (Hermannstädter Bahnhof.) Am 6. d. ist der erste Spatenstich für den Hermannstädter Bahnhof durch den Baumeister Michael Dymwiler geführt worden. Den Bau hat Baumeister Josef Hajin übernommen.

— (Das 200jährige Jubiläum der armenischen Nation in Siebenbürgen.) In der Sitzung, welche die Szamos-Ujvárosi Repäsentanz am 27. v. M. abhielt, erinnerte der Bürgermeister Gregor Simah daran, daß es 1872, also in zwei Jahren, zweihundert Jahre sein werden, seit ein Bruchtheil der armenischen Nation innerhalb der Grenzen dieses Landes Zuflucht gesucht und ein neues Vaterland gefunden hatte. Demzufolge beantragte er: 1. daß an einem, jeinerzeit zu bestimmenden Tage im Jahre 1872 dieses Freudenfest in Szamosujvár mit gehöriger Würde gefeiert und zu diesem Behufe von der Generalversammlung sofort eine Commission entsendet werde; 2. daß ein Preis für die beste Geschichte der Stadt Szamosujvár, vom Entstehen der Stadt bis zum heutigen Tage, ausgeschrieben werde. Beide Anträge nahm die Generalversammlung einstimmig an und setzte 100 Ducaten als Preis für das Gedenkbuch fest.

— Ueber Sigmond Richter, einen jugendlichen vaterländischen Genremaler, dem unlängst zu seiner weiteren Ausbildung vom Unterrichtsminister ein Jahresstipendium von 500 Gulden verliehen wurde, finden wir in der „Preßburger Zeitung“ folgende Daten: „Richter ist der Sohn eines Thyrnauer Kaufmannes und ein Zögling der Preßburger Realschule. Ein Lehrer dieser Anstalt bewog den Vater, seinen Sohn der künstlerischen Laufbahn zu widmen und ihn nach Düsseldorf zu schicken. Da Richter in der Düsseldorf'schen Akademie kein Platz mehr fand, so übernahm er Verwendung des Grafen Thassilo Altmayr und des genannten Lehrers Stever ein bedeutendes Künstler seine Ausbildung, unter dessen Leitung der erst 21jährige Künstler so rasche Fortschritte machte, daß er zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.“

— (Kauf Los!) Der „Ellenör“ beklagt sich über die Gleichgiltigkeit, welche das vaterländische Publicum der ungarischen Gesellschaft für bildende Künste gegenüber an den Tag lege. Und doch sei diese Gesellschaft lediglich auf die unterstützende Theilnahme des Publicums angewiesen. Eine ihrer Haupteinnahmen sei die Bilderausstellung, welche sie jährlich veranstaltet. Die Hälfte der aus dem Verkauf der Lose gelösten Summe wird dem Künstlerpensionsfonds des Vereines zugeführt. Obwohl aber der Preis eines Loses nur 50 Kreuzer beträgt, ist auch für die heutige Lotterie, deren Ziehung im December stattfindet, der Absatz von Losen noch ein sehr geringer. Es zeige das von einem großen Indifferentismus gegen die vaterländischen Kunstinteressen, denn, wenn sich nur 10.000 Menschen im Lande fänden, welche mit einem Gulden das Unternehmen unterstützen wollten, so würde dem Verein dadurch ein neuer Aufschwung gegeben.

— (Ein fette Proceß.) Der in London lebende ungarische Graf Gustav Batthyány hat gegen die durch Ferd. Schaffer in Wien vertretene Londoner Gesellschaft „General Company for the Promotion of Land Credit (limited)“ eine Schuldforderung von 1.440.000 Fres. sammt Zinsen, welche in natura zu bezahlen sind. Behufs der Freibringung dieser Forderung des Grafen Batthyány werden

seitens des Eisenburger Comitats Grundbuchsgerichtes mehrere in diesem Comitats gelegene, der genannten Londoner Gesellschaft eigenthümlich gehörige Güter und Liegenschaften zum executiven Verkaufe ausgesetzt. Diese zu veräußernden Güter und Liegenschaften repräsentiren einen Gesamtwerth von 1.049.166 fl. österr. Währ. Was da doch die Gerichts- und Proceßkosten betragen mögen.

— (Der in den Blättern erwähnte sogenannte vergiftete Brief aus Belgien an den Bürgermeister von Berlin existirt wirklich. Derselbe trug den Poststempel von Brera und ist im Texte überschrieben: „Aux canibales et loups-cerviers de la Prusse“, außerdem mit Todesmolemen reich verziert. Nur das Couvert soll mit chemischem Gifte inficirt gewesen sein. Das Nachwerk wurde, wie es heißt, den belgischen Behörden behufs der einzuleitenden Untersuchung übersandt.

— (Eine Ehrenbezeugung an Napoleon.) Der „Preßl. Ztg.“ wird aus Ranslau, 2. d., geschrieben: „Ein hiesiger junger Mann machte sich den Scherz und schrieb an den Kaiser Napoleon nach Rassel einen Brief, worin er ihn wegen seiner Gefangennahme bemitleidete. Er hat darauf folgende Antwort in französischer Sprache erhalten: „Wilhelmshöhe, 27. September 1870. Mein Herr! Der Kaiser hat den Brief gelesen, welchen Sie an ihn gerichtet. Sr. Majestät war erzürnt über Ihre Ehrenbezeugung und Anhänglichkeit und beauftragte mich, Ihnen zu danken. Empfangen Sie mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Der dienstherrliche Dekonon officier. (Unleserlich: Unterschreibt.)“ In einer Note verfähert das Blatt, das Original des Briefes liege in der Redaction zur Einsicht vor.

— (Die geheime Polizei von London.) Der jüngst beim Parlament niedergelegte Bericht über die Polizeiverwaltung enthält unter Anderem eine Mittheilung, welche den Lesern und Leserinnen der englischen Sensationsromane sehr überraschend erscheinen wird. Danach bestand die famose Spürpolizei, die geheimnißvolle Körperchaft der „Detectives“, bis zum Juni 1869 nur aus 15 Mitgliedern, gewiß ein schwaches Häuflein, wenn man bedenkt, welche Strapazen allein Herr Willie Collins, Miß Brandon und andere Romanschreiber diesen Polizeiagenten auferlegen. Die Zahl wurde denn auch als ungenügend anerkannt, und die Spürpolizei besteht jetzt aus drei Oberinspectoren, drei Inspectoren, vierzig Sergeanten und 160 Constablen.

— (Concurrenz.) Ein Geistlicher in Missouri zeigt an, er vollziehe die Heirats Ceremonie billiger als irgend eine Oppositions-Firma im Staate.

Wraclauer Lloyd.

Stettin, 7. October. (Wochenbericht von Landshoff und Hessel. — Orig. Ber.) — Die Witterung blieb meist trocken, war aber häufig neblig und bewölkt. Die Herbst-Feldarbeiten konnten, durch das Wetter bejüngt, rasche Fortschritte machen; man klagt aber vielfach über den Mangel an Arbeitskräften. Die Kartoffeln sollen in mehreren benachbarten Districten außergewöhnlich reiche Erträge geben und die Klagen über Fäulniß werden jetzt nicht mehr laut. Unsere Zufuhren blieben beschränkt. Die Preise fast aller Getreidesorten haben in den letzten Wochen einen nicht erheblichen Rückschlag erfahren, derselbe schont aber größtentheils eine Folge der wegen des Krieges fast vollständig gelähmten Speculationslust zu sein.

Weizen Die Zufuhren waren seither fortwährend klein und das Geschäft beschränkt. Die Preise haben sich schließlich etwas gebessert und auch die englischen Märkte haben sich etwas befestigt; doch geben die Preise dort zu größeren Versendungen keinen Anlaß.

Roggen. Die Zufuhren blieben von preussischen Häfen ziemlich ausgedehnt; die Preise haben sich schließlich etwas gebessert.

Gerste findet etwas Beachtung, doch sind die Zufuhren äußerst gering, nur kleine Partien Oberbruch kommen zu Markte; schlechtere und ungarische fehlt ganz. Von Märkten nur äußerst wenig offerirt.

Hafers wenig Begehrt.

Erbsen haben mehr Käufer, auch pr. Frühjahr werden sich Mehmer bei passenden Abgehern finden.

Winterrübsen auf Termine etwas mehr gefragt und höher, 104 Tplr. pr. 1800 Zollfund bezahlt.

Rüböl. Die Preise haben bei größerm Angebot etwas nachgegeben. Zur Annahme ist bisher sehr wenig gekommen.

Spiritus. Die Preise waren bei sehr schwachem Geschäft ziemlich unverändert. Export fehlt.

Wien, 9. October. Das Sonntagsgeschäft in der Effecten-Societät brachte eine starke Boisse in Anglo und dies benutzte einen Rückschlag auf der ganzen Linie der Werthpapiere. Das starke Weiden der Anglo basirt auf der äußerst ungünstigen Semestrabilanz. Wie in eingeweihten Kreisen verlautet, soll die Bilanz mit 1 1/2 Millionen Gulden Verlust abschließen; daß dies die Actionäre sowohl als die Speculation aus ihren Träumen von hohen Dividenden unangenehm aufrüttelte, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

Was die geschäftlichen Einzelheiten betrifft, so haben wir Lombarden und Unionbank als besonders belebt zu erwähnen; erstere setzten zu 173.80 ein und hoben sich bis 174.30, letztere wurden mit 224.50 und 224.75 gehandelt. Creditactien schwanken zwischen 253.80 und 254, Anglo-Austria zwischen 213.50 und 214.50. Von Eisenbahnen ist der starke Rückgang der Lemberg-Czernowitzer zu erwähnen, welcher durch den Umstand motivirt ist, daß die rumänische Regierung die Strecke Czernowitz-Bessy wegen der schlechten Beschaffenheit des Baues zu übernehmen sich weigert. In Carl-Ludwigbahn wurde 237.25, in Tramway 155 gemacht. Lombardverein haben sich von 214.50 auf 215.50. Veste Kliesen außer Verkehr. Napoleond'or mit 9.94 gehandelt.

Um 12 Uhr schließen: Creditactien 253.90, Anglo-Austria 214.25, Lombarden 174.30.

Eingekendet.
Die Hauptagentie der kön. ungarischen ärarischen **Zsillthaler Steinkohlenbergwerke zu Temesvár** erlaubt sich P. T. Industriellen, sowie Conumenten anzuzeigen, daß **vom 15. dieses Monats angefangen nur in Temesvár Bestellungen** auf die Erzeugnisse obbenannten Gewerks zur besten Effectirung entgegengenommen werden (1)

Der Ausschuß des Arader Honvévereins beehrt sich hiermit die Vereinsmitglieder zu ersuchen, ihre im Sinne der Statuten bei der **Anfangs nächsten Monats stattfindenden Generalversammlung** zu stellen. n. Anträge versiegelt bei dem Präsidium oder Notär bis **22. October l. J.** einzureichen, damit auf Grund derselben die Tagesordnung der Generalversammlung festgesetzt werden könne.

Aus der am 28. September 1870 abgehaltenen Ausschußsitzung des Honvévereins.

Das Präsidium.

Einladung.

Die pl. t. Ausschußmitglieder des Arader Honvévereins werden hiermit zu der **Mittwoch, den 12. October l. J., Abends 6 Uhr, im Saale des Hotels „zum weißen Kreuz“** behufs Erledigung mehrerer wichtigen Angelegenheiten abzuhaltenden Ausschußsitzung höflich eingeladen.
Arad, 8. October 1870. Das Präsidium.

Ein Schüler der sechsten Gymnasialklasse empfiehlt sich Eltern und Vormündern zum gründlichen Unterricht von Kindern in der deutschen und rumänischen Sprache, sowie in den Gymnasialgegenständen. Näheres aus Gefälligkeit in der Administration dieses Blattes, A. J. Steiniger'sches Haus.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 10. October.

50/100 Metalliques	56 65
5% Metalliques mit Mai- und Novemberzinsen	—
5% National-Anlehen	66.25
1860er Staats-Anlehen	92.—
Banfactien	769.—
Creditactien	254.50
London	124.45
Silber	122.50
A. f. Münz-Ducaten	5.96
Napoleond'or	9 92 1/2

Redaction, Druck und Verlag von **S. Goldscheider**, Hauptgasse Nr. 2, im A. J. Steiniger'schen Hause.

Beachtenswerth!!!

Wegen neuer Einrichtung des Geschäftes

gänzlicher Ausverkauf

von Rumburger, Creas- und Schlesier Leinwand, weissen und gelben Nankings, farbigen Canavassen und Gradl, Leinen- und Woll-Gradl, Sommer-Piqués, Schnürl- und Piqué- Barchent, weissen Percails in allen Breiten; ebenso werden auch Kleiderstoffe und farbige Percails

unter dem Fabrikspreis

verabfolgt.

Gleichzeitig erlaube mir, meine geehrten Kunden aufmerksam zu machen, daß während der Dauer des Ausverkaufs

angefangene und fertige Handarbeiten,

sowie mehrere in dies Fach einschlagende Artikel zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** verabfolgt werden.

Dem hochgeehrten Publicum mich bestens empfehlend, zeichne

(975-2.3)

Ernest F. Richter's sel. Witwe.

Nur 15. October ist es Umsonst

bis 15. October ermöglicht

Herzogl. Sachsen-Meininger Loise.

Die gefertigte Wechselbank verpflichtet sich nämlich, alle bei ihr bis 15. October zum Auskauf von 21. gelaufenen daruntigen Papiere ohne Abzug zum vollen Ankaufspreise nach 2 Richtiger, d. i. vom 25. October 1870, umzutauschen.

Diese diese besondere gütige Einwilligung wegen so beliebten Papiere werden auch **auf 10 monatl. Raten mit nur 2 fl. Angabe (u. 7 fr. Stempel)** wobei man in der nächster Richtung schon auf alle Gewinne sieht, verkauft.

Wechselbank der k. k. pr. Wiener Handelsbank, vorm. Joh. C. Sothen, Wien, Graben 13.

Bei günstigen auswärtigen Vorkäufen wird um gebührende Transite Einleitung des Vertrages, sowie um 2. Einleitung von 30 fr. für Zulassung der Wite l. J. erucht.

20,000 Fassl Russen

mit feinstem Marinage, Fass a 10 Zoll-Fund mit 80-90 gr. Rücken fl. 2 mit 60-70 gr. Rücken fl. 1.80, 1. Fass mit 25-30 Rücken 50 fr.

Sardinen de Nantes.

1. Fass mit 12 Stück 38 fr., 1. Fass mit 24 Stück 76 fr., 1. Fass mit 30 Stück fl. 1.80, bei

A. P. Exle,

Wien, Stadt, Nothgasse, Riths bei Nr. 5, „zum Stallener“.

Ausführliche Preis-Conditionen aller Delicatessen und Weine gratis. Wiederverkäufer besondere Conditionen.

(971-2.3)

788 örv. (994-1.3) 1870.

Arverési hirdetés.

Tekintetes Temes megye polgári törvényesék Arvasztyáának 1870. évi szeptember 14-én, 5992. sz. a. kelt végzése folytán ezennel közhírré tétetik, miszerint néhai Jäger János engelsbrunni lakos örökösai: Jäger János, Mihály, Erzsébet, Gertrud és Anna, végre özvegy Jäger most férjezett Steingasser Erzsébet tulajdonához tartozó, Engelsbrunn község 77. számú tjkébe felvett, 2500 fitra becsült 8. összeírasi sz. alatti ház és elhez tartozó fél urbéri külterti állomány föld l. évi **október hó 16-an**, d. n. 3 óraker, Engelsbrunn község házánál tartandó nyilvános árverés útján — alólírottal és az árverés alkalmával megtekinthető feltételek mellett — eladatni fog.

Árverelni hivának tartoznak a becsérték 10%, azaz 250 fitra, az árverés megkezdése előtt letenni, továbbá előbb özvegy Jäger most férjezett Steingasser szül. Klein Erzsébetnek — házassági szerződése ugy az árverési feltételek szerint — járó 600 fitra kitartható adni.

Uj-Arad, 1870. évi okt. hó 8-an.

Muntyán Gyula,

m. esküdt mint kiküldött végrehajtó.

Licitations-Kundmachung.

In Folge Erlasses des kön. ungar. Ministeriums für Landwirtschaft, Industrie und Handel vom 4. October 1870, Zahl 20.639, wird auf die Zeit vom 1. November 1870 bis Ende October 1871 die Sicherstellung der Verpflegungs- und Service-Bedürfnisse für das kön. ungar. **Staats-Heiligsten-Depot**, und zwar für die Posten zu Nagy-Körös, Werschetz, Klein-Szent-Miklós und Baja im Subarenbrüchungswege

am 18. October 1870

bei dem Depot zu Nagy-Körös, mittelst schriftlicher Offerten, vorgenommen werden.

Soll ein Offert angenommen und berücksichtigt werden, so muß dasselbe nach dem folgenden Formulare verfaßt werden.

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort, Comitat) erkläre hiermit, in Folge Ausschreibung, ddo. Nagy-Körös im October 1870:

- 1 Portion Hafer a 1/2 Megen zu Kreuzer, sage:
- 1 Heu a 8 Pfund " " "
- 1 Mohár a 8 " " "
- 1 Streustroh a 5 " " "
- 1 Bettentrost a 12 " " "

für den Posten zu N. N., auf die Zeit vom 1. November 1870 bis Ende October 1871 abgeben und für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von fl. fr. sage: haften zu wollen.

Ferner verpflichte ich mich, als ich Ersteher bleiben sollte, nach erhaltener amtlicher Verständigung hieron, das Badium unverzüglich auf die 10procentige Caution zu ergänzen, und wenn ich dies unterlasse, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu unterwerfen, als wenn ich die Caution erlegt und das Geschäft schon unternommen hätte, so daß ich zur Ergänzung der Caution auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann, wie ich mich außer den kundgemachten, auch den im Verhandlungs-Protocolle enthaltenen Bedingungen in solcher Art unterwerfe, als wenn ich solche geleitet und diese unterzeichnet hätte

Die Offerte sind: „An das kön. ungar. **Staats-Heiligsten-Depot** zu Nagy-Körös“ einzuliefern und ist auf dem Couvertet zu verzeichnen: „zur Verhandlung am 18. October 1870“.

Jedes Offert muß mit dem vorgeschriebenen Badium von 5%, welches entweder in Baarem oder in Staatspapieren erlegt werden kann, versehen sein; dieses Badium ist nach der Be dienstnahme für den Artikel, welcher zur Lieferung angetragen wird, zu berechnen. Das Offert muß, mit einem 50 kreuzer Stempel versehen, am Verhandlungstage bis längstens **einf Uhr** Vormittags überreicht sein, da später einlangende, als Nachtrags-Offerte, nicht berücksichtigt werden.

Ebenso werden Angebote im telegraphischen Wege nicht berücksichtigt. Anträge, daß Jemand einige Procente besser bietet, als der noch unbekannteste, werden, als gleichwidrig, zurückgewiesen.

Das Offert ist für den Anbieter so gleich, für das Aerar aber erst nach der an denselben erfolgten Genehmigung verbindlich.

Die Beiführung der Naturalien und des Services in die Station hat der Ersteher ohne irgend einen Anspruch auf eine besondere Entschädigung auf eigene Kosten zu bewirken.

Der Ersteher bleibt für seine Angebote bezüglich der einzelnen Artikel verbindlich, auch wenn ihm nicht alle Artikel, für welche er Angebote stellte, zugestanden werden.

Im Falle ungünstige Angebote erzielt werden sollten, behält sich das Aerar das Recht vor, die Genehmigung auch auf kürzere Lieferung zu beschränken.

Fremde, der Verhandlungs-Commission unbekanntete Unternehmer haben nebst ihren Offerten auch ein Zeugniß der politischen Behörde oder der Handelskammer über ihre Vermögensverhältnisse, Unternehmungsfähigkeit und Solidität beizubringen, welches Zeugniß jedoch kein älteres Datum, als von 3 Monaten herwärts tragen darf.

Mohár wird nur in den Monaten October bis Ende März verwendet werden, es kann aber der Anbot für diese Zeit auch auf die Lieferung von Heu gestellt werden.

Das heiläufige Erforderniß besteht für den Posten zu Nagy-Körös, **Werschetz, Klein-Szt. Miklós und Baja** je in:

- 30,000 Portionen Hafer,
- 20,000 Heu oder Mohár,
- 30,900 Streustroh,
- 30 Centner Bettentrost,
- 14,000 Portionen Brod für den Posten zu Baja.

Die näheren Lieferungs- und Contracts-Verbindlichkeiten können in der Depot-Rechnungskanzlei zu Nagy-Körös täglich eingesehen werden. Nagy-Körös, im October 1870.

Bom kön. ungar. Staats-Heiligsten-Depot-Commando.

(995-1.3)